

## Hörverstehen – Text

Quelle: [http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/themen/dokbin/313/313800.rede\\_zum\\_alkoholverkaufsverbotsgesetz\\_re.pdf](http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/themen/dokbin/313/313800.rede_zum_alkoholverkaufsverbotsgesetz_re.pdf)  
16. November 2010 (Texte leicht gekürzt und verändert)

ca. 5.305 Zeichen mit Leerzeichen

### Zur Präsentation:

Geben Sie eine kurze Einleitung (s.u.) in das Thema. Der Text wird zweimal vorgetragen. Nach dem ersten Vorlesen, bei dem keine Notizen gemacht werden sollten, werden die Fragen- und Aufgabenblätter verteilt. Die DSH-TeilnehmerInnen haben zehn Minuten Lesezeit. Anschließend wird der Text ein zweites Mal vorgetragen – in etwa dem gleichen mäßigen Tempo wie beim ersten Mal. Jetzt können die DSH-TeilnehmerInnen Notizen machen. Es folgt eine Bearbeitungszeit von 40 Minuten. Das Benutzen eines deutsch-deutschen Wörterbuches ist erlaubt.

### Einleitung: (frei vorgetragen)

#### Beispieltext

**Wir kommen jetzt zum Prüfungsteil Hörverstehen. Können Sie mich gut hören?**

**Wenn Sie mich hören können, heben Sie bitte jetzt die rechte Hand.**

[Überprüfung der Prüfungsteilnehmer, ggf. Wiederholung]

Bei dem Text handelt es sich um eine politische Rede, die bereits am 04. November 2009 von Frau Brigitte Lösch im Baden-Württembergischen Landtag gehalten worden ist. Die Rede trägt den Titel: „Alkoholverkaufsverbot: Eine reine Symbolpolitik“. Frau Lösch ist Politikerin der Partei „Die Grünen“ und beschäftigt sich mit Suchtproblemen. In ihrer Rede stellt sie die Meinung ihrer Partei zu einem Gesetzesentwurf der Regierung dar, der den Verkauf von Alkohol an Tankstellen, Kiosken usw. zwischen 22 Uhr abends und 5 Uhr morgens verbieten will. Mit diesem Gesetz soll der Konsum von Alkohol vor allem unter Jugendlichen deutlich gesenkt werden.

Was Frau Lösch unter der *Symbolpolitik*, die ihrer Rede ihren Namen gegeben hat, versteht, erklärt sie außerdem in ein paar kurzen Sätzen.

1 Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

2 Alkohol ist Teil unserer Alltagskultur und sein Genuss scheint zu vielen Anlässen beinahe  
3 obligatorisch zu sein. Die meisten Menschen können mit Alkohol gut umgehen.

4 Dem kontrollierten Trinken in Gesellschaft, bei Familienfeiern zum Beispiel, stehen jedoch  
5 riesige Probleme durch den übermäßigen Konsum von Alkohol gegenüber: 10 Prozent der  
6 deutschen Bevölkerung konsumieren 50 Prozent der alkoholischen Getränke und haben  
7 somit ein problematisches Trinkverhalten.

8 In Baden-Württemberg gibt es ca. 250 000 alkoholabhängige Menschen. Im Jahr 2008 sind  
9 allein 1403 Menschen in Baden-Württemberg infolge von Alkoholmissbrauch sogar gestor-  
10 ben.

11 Immer mehr Jugendliche betrachten das so genannte *Rauschtrinken*, also ein Trinken bis  
12 zum Umfallen, als Teil ihrer Wochenendgestaltung. Aber nicht nur Jugendliche, die sich bis  
13 zur Bewusstlosigkeit trinken, sind ein Problem; auch der Alkoholkonsum unter Erwachsenen  
14 hat deutlich zugenommen. Alkoholmissbrauch ist also kein reines Jugendproblem, sondern  
15 es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das man mit unterschiedlichen Maßnahmen  
16 angehen sollte.

17 Alle Erfahrungen aus der Suchtarbeit zeigen, dass für eine gezielte Reduzierung des Alko-  
18 holkonsums verschiedene Maßnahmen notwendig sind, wie die Suchtexperten sagen: ein  
19 politischer Mix, der zum einen auf Kontrolle und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes setzt,  
20 zum anderen auf gezielte Strategien zur Vorbeugung und außerdem auf rechtliche Änderun-  
21 gen.

22 Worüber wir heute diskutieren, ist leider kein Maßnahmenpaket, das beispielsweise die  
23 Ausweitung der besseren Kontrolle vom Jugendschutzgesetz beinhaltet, nein – es handelt  
24 sich nur um ein Gesetz zum *Verkaufsverbot* von Alkohol. Der Verkauf von Alkohol an Orten  
25 wie Tankstellen, Kiosken oder Supermärkten wird zwischen 22 Uhr und 5 Uhr verboten.

26 Es ist völlig widersprüchlich, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden mit der Begründung,  
27 dadurch den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen einschränken zu wollen. Dafür nützt dieser  
28 Gesetzentwurf überhaupt nichts. Das Hauptproblem ist *nicht*, dass sich Jugendliche nach 22  
29 Uhr Alkohol kaufen. *Den* besorgen sie sich nämlich schon vorher. Das Hauptproblem ist,  
30 dass sich Jugendliche vor 22 Uhr auch schon mit harten Alkoholika eindecken können. Die-  
31 ses Problem kann nur mit einer besseren Einhaltung und Überprüfung der schon bestehen-  
32 den Gesetze gelöst werden – nämlich dem *Jugendschutzgesetz*.

33 Dieser Gesetzentwurf zum Verkaufsverbot trägt zur Einschränkung des Alkoholmissbrauchs  
34 bei Jugendlichen gar nichts bei. Das ist übrigens auch nicht das Ziel dieses Gesetzentwur-  
35 fes. Das ist eine reine *Symbolpolitik*; eine Scheinlösung, die das Land letztlich auch nichts  
36 kostet. Was meine ich damit, wenn ich von einer *Symbolpolitik* spreche? Ich meine damit  
37 eine Regierung, die etwas tut, was eigentlich keinen Sinn und keinen Nutzen hat, eine sinn-  
38 freie Geste, die nur das Gewissen der Regierung beruhigen soll. Eine Geste, die dem Bürger  
39 sagen soll: „Seht her, liebe Wählerinnen und Wähler, wir haben sofort reagiert und etwas  
40 gegen dieses Problem getan!“ Doch das, was sie tut, trägt jedoch nur wenig zur Lösung des  
41 Problems bei. Dass die Regierung das Problem nicht lösen konnte, bleibt den Bürgern zu-  
42 meist verborgen. Um auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, denke ich, dass die-  
43 ses Gesetz zum Verkaufsverbot von Alkohol ein einfacher Trick ist, Probleme lösen zu wol-  
44 len, für die man nicht bereit ist, Geld zu investieren.

45 Glauben Sie eigentlich, dass es gutes und schlechtes Trinken gibt? Alkohol, der in Gaststät-  
46 ten verkauft wird, ist scheinbar kontrolliert und somit *gut*. Aber Alkohol, den andere Läden  
47 wie Kioske und Tankstellen verkaufen, ist problematisch und somit *schlecht*? Was nützt ein  
48 Verkaufsverbot im Handel, wenn in der Gastronomie der Verkauf von Alkohol ausgeweitet  
49 wird? Das einzige was sich jetzt ändert, ist der Preis. Die Getränke werden teurer und sonst  
50 ändert sich gar nichts. Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfolgt das Gesetz  
51 zwar ein gutes Ziel, es ist aber inhaltlich und praktisch so schlecht gemacht, dass es wirklich  
52 nur zu einer reinen *Symbolpolitik* reicht. Die Landesregierung führt in der Begründung des  
53 Gesetzentwurfes selbst aus, dass der Konsum von Alkohol durch Verfügbarkeit, Preise und  
54 Werbeverbote effektiv reduziert wird. Wir fordern die Landesregierung auf, auch für diese  
55 Bereiche Vorschläge vorzulegen. Vor allem die Auswirkungen von Werbung sind ein wichti-  
56 ges Thema. Dazu wurde gerade ganz aktuell eine Studie vorgelegt. Diese kommt zu dem  
57 alarmierenden Ergebnis: Je mehr Alkoholwerbung Jugendliche schauen, desto mehr Alkohol  
58 trinken sie. Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, für diese Bereiche politi-  
59 sche Rahmenbedingungen zu schaffen.

60 Fazit: Wir stimmen einem bestimmten Bereich des Gesetzentwurfes zu. Das ist das Verbot  
61 von *Flatrate*-Angeboten, die gerade in Discotheken sehr modern sind. Das sind Angebote,  
62 bei denen man einen Pauschalpreis zahlt und den ganzen Abend lang in unbegrenzter Men-  
63 ge alkoholische Getränke konsumieren kann. Das Gesetz zum Verkaufsverbot von Alkohol  
64 werden wir aber ablehnen. Wir fordern die Landesregierung vielmehr auf, dafür zu sorgen,  
65 dass die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen flächendeckend überwacht wird.  
66 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!